



## Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lutterbek (LUTTE/GV/03/2017)  
vom 13.09.2017**

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister/in

Herr Wolf Mönkemeier

#### 1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Peter Hoffmeister

#### 2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Hans-Uwe Timm

#### Mitglieder

Herr Rolf Burmeister

Frau Christiane Josel

Herr Hermann Klinker

Herr Cai Lamp

Herr Kurt-Hermann Steen

Herr Jürgen Stubbe

#### Protokollführer/in

Herr Wolfgang Griesbach

### **Abwesend:**

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende 21:00 Uhr  
Ort, Raum: 24235 Lutterbek, Am Dorfteich 1-3,  
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

### Tagesordnung:

Vorlagennummer:

### **- öffentliche Sitzung -**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.06.2017 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sit-

zung gefassten Beschlüsse

6. Bericht der Ausschüsse
7. Genehmigung und Beschlussfassung über das vorliegende Innenbereichsgutachten der Gemeinde Lutterbek in seiner Endfassung vom 13.07.2017
8. Grundsatzbeschluss und weitere Vorgehensweise über den Ausbau des Dachgeschosses zu drei Wohnungen im Dorfgemeinschaftshaus
9. Antrag auf Leinenpflicht für Hunde in Lutterbek
10. Satzung zur 4. Änderung der Satzung vom 09.12.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Lutterbek LUTTE/BV/014/2017
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Verschiedenes
13. Bekanntgaben und Anfragen

#### **- öffentliche Sitzung -**

##### **TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

##### **TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)**

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung geäußert, damit ist die Tagesordnung genehmigt.

##### **TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte**

Auf der Tagesordnung befinden sich keine nichtöffentlich zu beratenden Tagesordnungspunkte, insofern erübrigt sich ein Beschluss.

##### **TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen an die Gemeindevertretung gestellt.

**TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.06.2017 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum Protokoll vom 08.06.2017 vorgetragen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden Niederschrift vom 08.06.2017 zu.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 6: Bericht der Ausschüsse**

Herr Lamp berichtet von der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales. Insbesondere geht er dabei auf das in diesem Jahr nicht stattfindende Oktoberfest, eine Bezuschussung der Jugendfeuerwehr, den allgemein guten Zustand der Spielplatzgeräte und die Tour zur Karl May-Veranstaltung ein.

Herr Timm berichtet von den letzten zwei Sitzungen des Hauptausschusses. Insbesondere wurde das fertiggestellte Innenbereichsgutachten beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Weiterhin wurde der Schießbetrieb der Schützen in Abstimmung mit der Turnsparte behandelt.

Bürgermeister Mönkemeier ergänzt, dass der Schützenverein möglichst einen schriftlichen Antrag zur Nutzung der Räume einreichen sollte, damit sich der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales damit befassen und die Benutzungsordnung bei Bedarf geändert werden kann.

**TO-Punkt 7: Genehmigung und Beschlussfassung über das vorliegende Innenbereichsgutachten der Gemeinde Lutterbek in seiner Endfassung vom 13.07.2017**

Bürgermeister Mönkemeier erläutert noch einmal ausführlich den Anlass, ein Innenbereichsgutachten als Grundlage für die weitere wohnbauliche Entwicklung in Lutterbek zu erstellen. Die letzten Wohnbaugebiete wurden 1996 und 1999 entwickelt. Seit Fertigstellung dieser Bebauung stagnieren die Einwohnerzahlen mit dem Ergebnis, dass die Bevölkerung von Lutterbek überaltert. Das bedeutet auch erhebliche Steuerverluste im Bereich von ca. 20.000,- € jährlich. Es wird auch immer schwerer Menschen für ein Ehrenamt zu finden, weil es immer weniger junge Menschen in Lutterbek gibt. Die Stadt Kiel kann den Bedarf an Wohnungen nicht decken, sodass auch die Umlandgemeinden bei dieser Aufgabe helfen müssen. Mit dem Ausbau der Breitbandversorgung mag es denn auch sein, dass sich beispielsweise ein Architekturbüro o.ä. in Lutterbek ansiedelt und dass könnte auch durchaus zu Steuermehreinnahmen führen. Weiterhin brauchen auch unsere Schulen ausreichend Kinder, damit der Schulkostenbeitrag nicht stetig weiter ansteigt. Damit gibt es Gründe ge-

nug für die Erstellung des Innenbereichsgutachtens als Grundlage für die weitere Entwicklung. Das Gutachten wurde nicht unter Zeitdruck erstellt, sondern sehr sorgfältig mit Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Bürgermeister Mönkemeier führt hierzu noch einmal den zeitlichen Ablauf zur Erstellung des Gutachtens mit der jeweiligen Behandlung im Ausschuss und der Gemeindevertretung auf. Die bisherigen Beschlüsse sind alle einstimmig gefasst worden. Es ist zwischenzeitlich noch ein Schreiben von Herrn Brockmann eingegangen, in dem auf einen Fehler in der Beurteilung und Bewertung der Umnutzungsfläche drei hingewiesen wurde. Dieser Fehler wurde noch korrigiert und die entsprechenden Seiten als Tischvorlage verteilt. Bürgermeister Mönkemeier dankt Herrn Brockmann für diesen Hinweis. Sodann bittet Bürgermeister Mönkemeier Herrn Kühle das Gutachten noch einmal in Kürze vorzustellen.

Herr Kühle erläutert das Innenbereichsgutachten anhand einer Präsentation. Der von Bürgermeister Mönkemeier erwähnte Hinweis ist dabei bereits korrigiert worden. Weiterhin erklärt Herr Kühle, dass in dem Schreiben von einem fehlerhaften Gutachten gesprochen wurde, weil nicht alle Grundstückseigentümer befragt wurden. Das ist jedoch nicht richtig. Es sind alle Grundstückseigentümer angeschrieben worden, es haben jedoch nicht alle den Fragebogen zurückgegeben. Diese Entscheidung steht jedem Grundstückseigentümer zu. Das Innenbereichsgutachten ist auch nicht angreifbar, es dient lediglich zur Selbstbindung der Gemeinde, es hat keine Außenwirkung und damit auch keine Rechtsverbindlichkeit. Es kann auch jederzeit geändert und fortgeschrieben werden.

Bürgermeister Mönkemeier dankt Herrn Kühle. Damit sind nun alle Punkte angesprochen worden, sodass der abschließende Beschluss erfolgen kann. Herr Bürgermeister fragt noch einmal, ob das Gutachten nicht angreifbar ist. Der Eigentümer der Fläche W1 hat mehrfach erklärt, dass er seine Flächen nicht für eine Wohnbauentwicklung zur Verfügung stellen wird, insofern ist das Gutachten nicht korrekt.

Herr Kühle erklärt hierzu, dass die Gemeinde die Planungshoheit über ihr Gebiet hat. Beim Innenbereichsgutachten geht es zunächst nur um die Prüfung, ob eine Fläche für eine Wohnbauentwicklung geeignet ist, nicht jedoch ob sie auch verfügbar und umsetzbar ist. Selbst der Landschaftsplan weist die Fläche W1 bereits als Wohnbauentwicklungsfläche aus, die Eignung dieser Fläche ist also ganz eindeutig gegeben und somit ist es völlig korrekt, dass diese Fläche auch im Innenbereichsgutachten entsprechend dargestellt wird.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden, im Bereich der Fläche U 3 korrigierten Innenbereichsgutachten zu.

Stimmberechtigte:	9			
Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### **TO-Punkt 8: Grundsatzbeschluss und weitere Vorgehensweise über den Ausbau des Dachgeschosses zu drei Wohnungen im Dorfgemeinschaftshaus**

Bürgermeister Mönkemeier erläutert das Submissionsergebnis zum Ausbau des Dachgeschosses im Dorfgemeinschaftshaus. Einziger Anbieter ist demnach die Fa. Steinert. Allerdings liegen die Kosten um gut 10 % höher als geplant und das bedeutet, dass die Gemeinde einen Nachtragshaushalt aufstellen muss. Dieser wäre dann auch genehmigungspflichtig

durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Sollte die Genehmigung nicht erteilt werden, kann das Vorhaben nicht umgesetzt werden. Um nun weiter zu kommen, muss zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob das Vorhaben weiter betrieben und ein entsprechender Nachtragshaushalt aufgestellt werden soll. Wie das Vorhaben finanziert wird, kann dann später entschieden werden.

Herr Steen fragt, ob noch weitere Kostensteigerungen kommen könnten. Herr Mönkemeier erklärt, dass durchaus noch zusätzliche Kosten durch Unvorhergesehenes kommen könnten, wir hoffen das zwar nicht, aber das bleibt abzuwarten.

Herr Hoffmeister schlägt vor, eine Finanzierung nicht wie vorgesehen über 10 Jahre, sondern über 30 Jahre vorzunehmen, um das Zinsrisiko zu vermeiden. Herr Mönkemeier führt hierzu aus, dass eine 30-jährige Zinsbindung erheblich teurer wird und voraussichtlich nicht finanzierbar ist, aber über die Finanzierung sollte dann später entschieden werden. Zunächst geht es darum, ob an dem Vorhaben trotz Mehrkosten festgehalten werden soll und dementsprechend ein Nachtragshaushalt aufgestellt wird. Dieser muss dann noch von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Die Bindefrist für das Angebot wurde bis zum 10.10.2017 verlängert, bis dahin muss der Auftrag dann erteilt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt an dem Ausbau des Dachgeschosses des Dorfgemeinschaftshauses trotz Mehrkosten festzuhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Nachtragshaushalt aufzustellen.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

### **TO-Punkt 9: Antrag auf Leinenpflicht für Hunde in Lutterbek**

Bürgermeister Mönkemeier verweist auf das Schreiben einer Bürgerin aus dem Horsenkrog mit ca. 50 Unterschriften zur Leinenpflicht für Hunde. Das Schreiben soll sehr wohl ernst genommen werden, aber um darüber beraten zu können, muss zunächst die Rechtslage zu diesem Thema bekannt sein. Danach soll dann eine Beratung im Hauptausschuss erfolgen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beauftragt die Amtsverwaltung, eine rechtliche Stellungnahme zur Leinenpflicht für Hunde in der Ortslage von Lutterbek ggf. mit Beschlussempfehlung zu erstellen.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### **TO-Punkt 10: Satzung zur 4. Änderung der Satzung vom 09.12.2009 über die Er-**

**hebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Lutterbek**  
**Vorlage: LUTTE/BV/014/2017**

Bürgermeister Mönkemeier erläutert anhand der Verwaltungsvorlage das Erfordernis, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zu ändern. Fragen werden dazu nicht gestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung vom 09.12.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Lutterbek gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 11: Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Mönkemeier berichtet über folgende Themen:

- Von Seiten des Kreises wurde eine Fehlbedarfszuweisung für 2016 bewilligt.
- Die erfolgte Straßensanierung durch den Schwarzdeckenunterhaltungsverband war richtig. Wenn die Gemeinde noch länger gewartet hätte, bestünde die Gefahr, dass auch der Unterbau ausgetauscht werden müsste und dafür wäre der Schwarzdeckenunterhaltungsverband dann nicht mehr zuständig. Die Kosten hätte die Gemeinde dann nur durch die Veranlagung von Beiträgen umlegen können.
- Ab 04.09. startet ein Kursus „Tango Argentino“ im Dorfgemeinschaftshaus. Über Nutzungsentgelte sollte erst später entschieden werden, zunächst bleibt abzuwarten, wie das Angebot angenommen wird.
- Es liegt eine Anfrage vor, Räume im Dorfgemeinschaftshaus zu mieten, um Nachhilfeunterricht für Kinder zu ermöglichen. Auch hier sollte hinsichtlich eines Nutzungsentgelts zunächst abgewartet werden, wie viele Kinder dieses Angebot nutzen.
- Am 05.09. hat eine Bürgermeisterrunde zum Bau einer Schwimmhalle stattgefunden. Wenn die Schwimmhalle in Laboe nicht erhalten wird, gibt es auch kein Schulschwimmen mehr. Es wird daher ausgelotet, ob durch die Bildung eines Zweckverbandes der Bau einer neuen Schwimmhalle möglich sein wird. Sicher ist dabei schon, dass kein Spaßbad entstehen kann, weil die Kosten viel zu hoch sein würden. Bürgermeister Mönkemeier übergibt einen Ordner mit umfangreichem Material zu den wirtschaftlichen Daten eines Neubaus einer Schwimmhalle an die SPD-Fraktion. Das Thema sollte im nächsten Hauptausschuss beraten werden mit dem Ziel, am Jahresende einen Beschluss zu fassen.
- Bürgermeister Mönkemeier weist auf einen Leserbrief hin, der inhaltlich nicht korrekt ist. Seine Meinungsfreiheit wahrzunehmen ist selbstverständlich legitim, aber wenn er denn schon gegen eine Gemeinde gerichtet ist, sollte er von der Sache her schon korrekte Aussagen enthalten. Insbesondere ging es hier um die Nutzungsmöglichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus und um Einschränkungen während der Bauphase.

Bürgermeister Mönkemeier stellt den Sachverhalt richtig und weist die im Leserbrief genannten Punkte zurück. In dem Zusammenhang spricht er auch die mutwillige Beschädigung der Deckenplatten durch Einschusslöcher an. Er hat niemanden direkt beschuldigt, aber der Schützenverein ist Mieter dieser Räume und muss dementsprechend dafür sorgen, dass die Räumlichkeiten ordentlich behandelt werden. Zur Einstellung des Zuschusses an die Jugend des Schützenvereins erklärt Bürgermeister Mönkemeier, dass es bei den Schützen keine Jugendarbeit mehr gibt und der Zuschuss deshalb an die Jugendfeuerwehr gegeben wurde. Dort findet die Jugendarbeit nachhaltig statt. Bürgermeister Mönkemeier wünscht sich für die Zukunft eine bessere Kommunikation zum Vorstand des Schützenvereins.

**TO-Punkt 12:        Verschiedenes**

Herr Burmeister erklärt, dass der Zuschuss von 300,-- € nie für die Jugendarbeit im Schützenverein gewährt wurde, er wurde immer allgemein als Zuschuss gewährt. Die Beschädigung der Deckenplatten wurde nicht von Schützen verursacht.

**TO-Punkt 13:        Bekanntgaben und Anfragen**

Bürgermeister Mönkemeier teilt mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09. oder am 28.09. stattfinden soll. Wegen des knappen Zeitfensters für die Genehmigung des Nachtragshaushaltes soll dieser nicht zuvor im Hauptausschuss beraten werden.

gesehen:

Mönkemeier  
- Bürgermeister -

Griesbach  
- Protokollführer -

Sönke Körber  
- Amtsdirektor -